

## 5. ESF-Förderrunde der Virtuellen Hochschule Bayern

Der Virtuellen Hochschule Bayern (vhb) wurde vom Bayerischen Staatsministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst im Rahmen des Europäischen Sozialfonds (ESF) „ESF 2007-2013“ die Projektträgerschaft für netzgestützte Maßnahmen (z.B. E-Learning) übertragen. Gefördert werden **Netzwerkaktivitäten zwischen Hochschulen und Unternehmen** und der **Transfer von Forschungsergebnissen in den Unternehmenssektor** sowie die Fortführung und Pflege von **Online- und Offline-Programmen für das Erlernen von Fachfremdsprachen**. Wissen aus den Hochschulen soll insbesondere für Mitarbeiter in **kleinen und mittleren Unternehmen** in bevorzugt **strukturschwachen Regionen** nutzbar gemacht werden. Dabei sind alle Fachbereiche angesprochen.

### **Zu beachtende Vorgaben für netzgestützte Maßnahmen:**

- Das Innovationspotential des **Hochschulwissens** ist für **kleine und mittelständische Unternehmen (KMU)** und deren Mitarbeiter/innen praktisch nutzbar zu machen. Dabei sollen (Wissens-) Netzwerke entstehen.
- **KMU** sind durch folgende Merkmale gekennzeichnet: max. 250 Mitarbeiter/innen, Jahresumsatz bis 50 Mio. € bzw. Bilanzsumme bis 43 Mio. €.
- Die KMU müssen ihren Unternehmenssitz **vorrangig in strukturschwachen Regionen** Bayerns haben (siehe [http://de.wikipedia.org/wiki/Planungsregionen\\_in\\_Bayern](http://de.wikipedia.org/wiki/Planungsregionen_in_Bayern)). Eine Zusammenarbeit mit KMU in Ballungsräumen wie z. B. München oder Nürnberg kann nicht gefördert werden.
- Die Förderung erfolgt bedarfsorientiert. **Mindestens drei KMU** müssen ihre Kooperation während der Durchführung der entsprechenden Maßnahme schriftlich bestätigen (siehe Formblatt „Kooperationserklärung“).
- Die Maßnahme muss von **mindestens 10 Teilnehmer/innen** genutzt werden.
- Maximal können durchschnittlich **80.000 € pro Förderjahr** als zuschussfähige Gesamtausgaben beantragt werden. Im Falle der Bewilligung werden **50 % der erstattungsfähigen Projektkosten aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds** erstattet. Ob bzw. in welcher Höhe das Bayerische Staatsministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst Sondermittel zur Kofinanzierung der Maßnahmen bereitstellen wird, kann erst nach Vorliegen der Anträge aller interessierten Hochschulen ermittelt werden. Die Hochschulen müssen daher mit einem Eigenanteil von mindestens 30 % möglicherweise aber auch bis zu 50 % der Projektkosten rechnen.
- Detaillierte Unterlagen zu den **förderfähigen Ausgaben** finden Sie im Merkblatt „Kosten und Finanzierung“.
- Es ist **keine Maßnahme förderfähig, die originäre staatliche Aufgabe** ist, wie z. B. die Durchführung eines Weiterbildungsstudienganges.
- **Wirtschaftlichkeit** und **Sparsamkeit** sind zu gewährleisten.
- **Gleichstellungs- und Umweltschutzaspekte** sind zu beachten.

ESF 2007-2013: „Wir investieren in Menschen“.